

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	31.01.2011	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Gladbecker Bündnis für Familie - Erziehung, Bildung, Zukunft
Einsatz von Integrationshelfer/-innen in den Grundschulen und Förderschulen so-
wie Einsatz von Schulhelfer/-innen in der Abteilung emotionale und soziale Entwick-
lung der Roßheideschule**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung des Schulausschusses am 29.11.2010 wurde die Evaluation des Einsatzes von Integrationshelfer/-innen in den Grundschulen und Förderschulen sowie des Einsatzes von Schulhelfer/-innen in der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung der Roßheideschule vorgestellt. Die Evaluation schließt mit dem Ergebnis ab, dass durch die Arbeit der Integrations- und Schulhelfer/-innen positive Effekte auf das Lern- und Sozialverhalten der Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf erzielt worden sind.

Auf Basis des Evaluationsberichtes hat sich der Schulausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2010 dafür ausgesprochen, das Angebot zur Schulsozialarbeit nach Ablauf der Projektphase zu einem Regelangebot für die Gladbecker Grund- und Förderschulen zu verstetigen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und über die Ergebnisse in der nächsten Schulausschusssitzung zu berichten.

Denkbar ist eine Finanzierung über eine Stiftung. Die großen Stiftungen (Stiftung Mercator, Qandt-Stiftung, Bertelsmann-Stiftung, Freudenberg-Stiftung, Bosch-Stiftung und Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung) engagieren sich im Bereich der Projektinnovation und initiieren eigene Projekte bzw. führen in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft Projekte durch. Die Stiftungen sind nicht daran interessiert, bereits erprobte und evaluierte Projekte zu finanzieren. In den Förderrichtlinien verschiedener Stiftungen wird darüber hinaus ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorhaben, die der Deckung von Etatlücken der öffentlichen Hand dienen, von einer Förderung ausgeschlossen sind (so z.B. Stiftung Mercator oder Robert Bosch Stiftung).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

An das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde eine entsprechende Anfrage zur Finanzierung/Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Förderschulen gerichtet. Die Antwort steht noch aus.

Die vorgenannte Prüfung hat daher ergeben, dass die Finanzierung der Honorarkosten in Höhe von 41.000 € – vorbehaltlich der Entscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW – aus dem Etat im Amt für Bildung und Erziehung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	41.000,00
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Dem Beschluss vom 29.11.2010 folgend wird das Angebot zur Schulsozialarbeit an Grundschulen und Förderschulen (Einsatz von Integrationshelfer/-innen und Schulhelfer/-innen) verstetigt.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichert-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- x Schul-Ausschusses
- x Rates
- x Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: